

Markt Schierling

## BEKANNTMACHUNG

### **über die Absicht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 beschlossen, im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet „Buchhausen Südost“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Art der baulichen Nutzung soll einem Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO entsprechen.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung umfasst das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“. Es handelt sich um Teilflächen der Flurnummern 107 und 112 der Gemarkung Buchhausen. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 23. Dezember 2019

MARKT SCHIERLING

  
Kiendl

Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 23. Dezember 2019

Abgenommen am:



**Lageplan**

M: 1:3.000

**MARKT SCHIERLING**

Rathausplatz 1  
84069 Schierling  
Tel.: 09451/9302-0  
Fax: 09451/3434

Erstellt von  
**Reiner Daller**

Erstellungsdatum  
**23.12.2019**



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen